



Postulat der FDP-Fraktion betreffend Planung und Sicherstellung der zukünftigen Arbeitszonen im Kanton Zug vom 28. März 2023

Die FDP-Fraktion hat am 28. März 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung einer für das Kantonsgebiet ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Arbeitszonenbewirtschaftung gemäss Richtplantext S 1.1.7 zu priorisieren und dadurch ein Flächenmanagement der bestehenden und zukünftigen Arbeitszonen im Kanton Zug in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu erarbeiten, damit Gewerbe- und Industriebetriebe im Kanton Zug weiterhin wirtschaftlich operieren und ihren Beitrag zur urbanen und wirtschaftlichen Vielfalt des Kantons leisten können.

Begründung:

Gemäss Art. 30a RPV setzt die Ausscheidung neuer Arbeitszonen voraus, dass der Kanton eine Arbeitszonenbewirtschaftung einführt, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Einige Kantone, insbesondere die Nachbarkantone des Kantons Zug, haben sich dieser Thematik bereits angenommen, während dies im Kanton Zug bisher noch etwas stiefmütterlich behandelt wurde. Auch wenn aktuell noch Reserven in den Arbeitszonen vorhanden sind, ist es essenziell, dass der Kanton Zug die nächsten Entwicklungsschritte plant und mit den Gemeinden abstimmt und aufnimmt. Der Kanton Zug sollte durch eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden gerade auch in diesem Themenbereich proaktiv agieren und sich nicht distanzieren lassen von den Kantonen und so die Weichen für einen weiterhin erfolgreichen und wirtschaftlich gut diversifizierten Kanton Zug stellen. Sich jetzt auf den Lorbeeren auszuruhen, kann später verheerende Auswirkungen haben, welche kurzfristig nicht mehr aufzuholen sind. Der Kanton Zug ist auch in Zukunft auf starke und prosperierende Gewerbe- und Industriebetriebe angewiesen. Insbesondere in der aktuellen Diskussion rund um den bezahlbaren Wohnraum ist aber das Gewerbe und insbesondere das produzierende Gewerbe etwas in Vergessenheit geraten. Zudem geraten sie aufgrund der Fokussierung auf Wohnraum zunehmend unter Druck. Dies haben die Anpassungen im Richtplan 22/1 unterstrichen, bei welchen verschiedene Flächen im Kanton Zug aus dem Vorranggebiete für Arbeitsnutzung entlassen wurden und so für die Wohnnutzung geöffnet wurden. Diese Änderungen unterstützten wir ebenfalls. Damit wird aber die Flächenkonkurrenz sowie die Gefahr von Nutzungskonflikten in Mischzonen durch Emissionen von Gewerbebetrieben und Anwohnern erhöht. Des Weiteren sind einige bestehende Flächen von Arbeitszonen bereits reserviert und stehen dem Markt nicht zur Verfügung. So können die noch vorhandenen und entwickelbaren Flächen trügen, sowie wird das bereits knappe Angebot in Zukunft noch zusätzlich verkleinert, was die Standortsuche im Kanton Zug für Gewerbebetriebe weiter erschwert. Denn die Zuger Unternehmerinnen und Unternehmer sind ebenfalls auf ausreichende Flächen und die nötigen Räumlichkeiten auf dem Kantonsgebiet angewiesen. Nur durch eine zukunftsgerichtete Planung sowie einer ganzheitlichen Auslegeordnung betreffend bestehenden und zukünftigen Flächen von Arbeitszonen und dadurch geschaffene Möglichkeiten und Visionen können diese aber weiterhin ihren Beitrag zur (Branchen-)Vielfalt, der volkswirtschaftlich nötigen Diversifikation und für einen breiten Arbeitsmarkt beitragen und die Attraktivität unseres Kantons massgeblich steigern. Das Gewerbe leistet einen wichtigen Beitrag auch bei der Ausbildung von Jugendlichen und unterstützt diese massgeblich bei der Arbeitsmarktintegration. Des Weiteren reagiert eine breit diversifizierte Wirtschaft schwächer auf Konjunkturschwankungen und Krisen, da sie einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen angehören. Auch dies trägt schliesslich

zu einer Stabilisierung des Arbeitsmarktes bei. Auch auf veränderte Nutzungen durch angepasste Arbeitsweisen (wie. z.B. aktuell mit Homeoffice) sollte der Kanton und die Gemeinden stets vorbereitet respektive mitberücksichtigt werden bei der stetigen Planung und Entwicklung.

Angesichts der Vorteile, die gewerbetreibende Unternehmen dem jeweiligen Standort bringen, wäre es ein grosser Verlust für den Kanton Zug, wenn das Gewerbe allmählich aus dem Kanton verdrängt würde und dieser Tendenz tatenlos zugeschaut werden würde. Aus den genannten Gründen hat der Kanton zusammen mit den Gemeinden die nötigen raumplanerischen Rahmenbedingungen zu gewähren und die nötigen strategischen Grundlagen für die Zukunft zu schaffen und zu erarbeiten, wie dies auch gemäss Richtplantext S 1.1.7 beauftragt wurde. Wir machen beliebt, dabei neben den Gemeinden auch den Gewerbeverband und weitere geeignete Wirtschaftsorganisationen zu involvieren.